



Am Sauberg - Klärung der bauordnungsrechtlichen Abstandsfläche

bernhard.hittler@enzkreis.de,
Bärbel Wallrabenstein
An: (Baerbel.Wallrabenstein@enzkreis.de)

18.07.2018 18:35

Kopie: "Wolf, Julia - jEP"

Von: "Steinhoefer, Markus" <Steinhoefer@juwi.de>
An: "bernhard.hittler@enzkreis.de" <bernhard.hittler@enzkreis.de>, Bärbel Wallrabenstein
(Baerbel.Wallrabenstein@enzkreis.de) <Baerbel.Wallrabenstein@enzkreis.de>
Kopie: "Wolf, Julia - jEP" <JWolf@juwi.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

1 Anhang



image003.jpg

Sehr geehrte Frau Wallrabenstein,
sehr geehrter Herr Hittler,

gemäß unserer vorgetragenen Präsentation am 07.06.2018 im Rahmen des Scoping-Termins zum geplanten Windpark "Am Sauberg", bitten wir um Bestätigung bzw. um Abgleich der im Antrag anzunehmenden Abstandsfläche.

Anbei erhalten Sie einen Auszug aus der Präsentation. Wir gehen von einem gerundeten Abstandsradius von 83,50 m aus.

[cid:image003.jpg@01D41EC4.5F5ED220]

Bei Rückfragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank + freundliche Grüße

Markus Steinhöfer

Markus Steinhöfer Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung
Projektentwicklung · juwi Energieprojekte GmbH
Tel. +49. (0)9856. 92 121-14 · Fax +49. (0)6732. 96 57-8336 · Mobil +49.
(0)152. 54 92 8963 · steinhoefer@juwi.de<mailto:steinhoefer@juwi.de>

juwi Energieprojekte GmbH · Regionalbüro Dürrwangen · Hauptstraße 3 · 91602
Dürrwangen · www.juwi.de<http://www.juwi.de/>

Firmensitz Energie-Allee 1 · 55286 Wörrstadt

Geschäftsführer: Meinrad Wagenschwanz, Michael Class · Rechtsform: GmbH ·
Sitz: Wörrstadt · Amtsgericht Mainz · HRB 42088
Hinweis zum Thema Datenschutz bei juwi: Wir legen großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten.
Genauere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung<
<http://www.juwi.de/datenschutz/>>.

Please consider the environment before printing this E-mail

Windenergieprojekt „Am Sauberg“



3. Genehmigungsverfahren – Abstandsfläche nach LBO

- Abstandsflächenberechnung nach 5.6.3.1 Windenergieerlass + § 5 LBO
- ab der unteren Kante des Mastfußes = Mittelpunkt bis untere Außenkante Turm = Radius Turmfuß

A) $0,4 \times \text{Wandhöhe} = 0,4 \times \text{Nabenhöhe inkl. Fundamenterrhöhung} = 0,4 \times (161 \text{ m NH} + 3 \text{ m Fu}) = \underline{65,6 \text{ m}}$

(maßgebend ist die tatsächliche Geländeoberfläche nach Ausführung des Bauvorhabens)

B) Mindestabstandstiefe = mind. Rotorradius, ab der unteren Kante des Mastfußes =

$\text{Rotordurchmesser} / 2 + \text{Turmdurchmesser} / 2 = 158 \text{ m} : 2 + 8,45 \text{ m} : 2 = 83,23 \text{ m} \approx \underline{83,50 \text{ m}}$

WEA:	GE 5.3-158-5300 NH161
Rotordurchmesser [D]:	158 m
Nabenhöhe [N]:	161 m
Turmdurchmesser [T]:	8,45 m
Fundamenterrhöhung um +/- ... m [Fu]:	3 m

wird bei der Berechnung der Abstandskreise zur Nabenhöhe addiert

Abstandskreis [m]	Abstandsformel
Baden-Württemberg	83,23 WENN $0,4 \times N + T/2 > D/2 + T/2$ DANN $0,4 \times N + T/2$ SONST $D/2 + T/2$

Bei Rückfragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



WG: Am Sauberg - Klärung der bauordnungsrechtlichen Abstandsfläche

Nico Hetzel An: Steinhoefer

19.07.2018 08:10

Kopie: Bernhard Hittler, Baerbel Wallrabenstein

Von: Nico Hetzel/enzkreis
An: Steinhoefer@juwi.de
Kopie: Bernhard Hittler/enzkreis@enzkreis, Baerbel Wallrabenstein/enzkreis@enzkreis

Sehr geehrter Herr Steinhoefer,

die Ermittlung der Abstandsflächen bei Windenergieanlagen richtet sich nach § 5 Abs. 5 Ziffer 3 Landesbauordnung (LBO).

Auf die Wandhöhe werden demnach nur die Höhe bis zur Rotorachse angerechnet, wobei die Tiefe der Abstandsflächen mindestens der Länge des Rotorradius entsprechen muss.

Die Rotorblätter sind nicht anzurechnen. Unterer Bezugspunkt bei der Höhenermittlung ist die Geländeoberfläche am Mastfuß.

Sinngemäß gilt als Wandhöhe einer Windenergieanlage die Höhe vom Schnittpunkt der Anlage mit der Geländeoberfläche bis zur Rotorachse. Diese Wandhöhe wird mit dem Faktor 0,4 multipliziert und ergibt die erforderliche Abstandsflächentiefe (es gilt wie eingangs erwähnt ergänzend, dass die Tiefe der Abstandsflächen mindestens der Länge des Rotorradius entsprechen muss).

Die tatsächliche Abstandsflächentiefe kann erst nach prüffähigen Unterlagen entsprechend der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (u. a. Schnitt unter Darlegung des vorhandenen und geplanten Geländes sowie eines Abstandsflächenplans, erstellt durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur) abschließend beurteilt werden.

Freundliche Grüße
Nico Hetzel

----- Weitergeleitet von Bernhard Hittler/enzkreis am 19.07.2018 07:26 -----

Von: "Steinhoefer, Markus" <Steinhoefer@juwi.de>
An: "bernhard.hittler@enzkreis.de" <bernhard.hittler@enzkreis.de>, Bärbel Wallrabenstein (Baerbel.Wallrabenstein@enzkreis.de) <Baerbel.Wallrabenstein@enzkreis.de>
Kopie: "Wolf, Julia - jEP" <JWolf@juwi.de>
Datum: 18.07.2018 18:35
Betreff: Am Sauberg - Klärung der bauordnungsrechtlichen Abstandsfläche

Sehr geehrte Frau Wallrabenstein,
sehr geehrter Herr Hittler,

gemäß unserer vorgetragenen Präsentation am 07.06.2018 im Rahmen des Scoping-Termins zum geplanten Windpark "Am Sauberg", bitten wir um Bestätigung bzw. um Abgleich der im Antrag anzunehmenden Abstandsfläche.

Anbei erhalten Sie einen Auszug aus der Präsentation. Wir gehen von einem gerundeten Abstandsradius von 83,50 m aus.

[cid:image003.jpg@01D41EC4.5F5ED220]

Bei Rückfragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank + freundliche Grüße